

DEUTSCHER FRAUENRING e.V.

Pressemitteilung

Berlin, 05.02.2009

Nr. 01/09

Der Deutsche Frauenring e.V. fordert Bundesregierung auf, Mädchen vor Genitalverstümmelung in Deutschland umfassend zu schützen

Deutschland hat sich als Vertragsstaat der UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW) verpflichtet, weibliche Genitalverstümmelung wirksam zu bekämpfen

Der Deutsche Frauenring e.V. verweist zum 6. Februar, dem Internationalen Tag *Zero Tolerance for FGM – Keine Toleranz für Weibliche Genitalverstümmelung*, auf CEDAW, das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Art von Diskriminierung der Frau. Für den Deutschen Frauenring hat CEDAW einen hohen Stellenwert. Wir waren maßgeblich beteiligt am Alternativbericht zum 6. Regierungsbericht Deutschlands, den eine breite Allianz deutscher Frauenorganisationen 2008 erstellte.

Der bindende Text von CEDAW, auch *Frauenrechtskonvention* genannt, wird ergänzt durch Kommentare des Präfausschusses. Hierin wird die Weibliche Genitalverstümmelung (FGM) als gewalttätige Handlung aufgeführt, die Gesundheit und Leben von Mädchen und Frauen bedroht. In Deutschland leben mindestens 5000 gefährdete Mädchen. Sie stammen aus afrikanischen Ländern, in denen die Genitalverstümmelung eine traditionelle Praktik ist. Als Vertragsstaat von CEDAW hat sich die deutsche Regierung verpflichtet, diese Mädchen umfassend zu schützen. Der Deutsche Frauenring erinnert heute an diese Verpflichtung und fordert die Bundesregierung auf, den Schutz hier lebender gefährdeter Mädchen durch geeignete Maßnahmen zu verbessern. Dazu gehört ein eigener Straftatbestand Genitale Verstümmelung, wobei Strafmaß und Konsequenzen für Täter und Täterinnen der Schwere der Körperverletzung angemessen sein müssen. Eine solche Ergänzung der Strafgesetzgebung genügt indes nicht, um FGM in Deutschland wirksam zu bekämpfen.

Daher setzt sich der Deutsche Frauenring dafür ein, dass bei einer Novellierung der Ländergesetzgebung zum Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Misshandlung die genitale Verstümmelung als eine Form von Misshandlung benannt wird. Wir begrüßen ausdrücklich den vom Kabinett gerade beschlossenen Entwurf eines bundesweiten Kinderschutzgesetzes. Dieser sieht u.a. vor, bei Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Kindeswohls die ärztliche Schweigepflicht zu lockern. Unser Standpunkt ist, sie sollte Kinderärztinnen und Kinderärzte auf keinen Fall daran hindern, einer Zentralen Stelle genau definierte Daten zu übermitteln, wenn ein Kind an einer der Früherkennungsuntersuchungen teilgenommen hat. Durch den Abgleich der gemeldeten Daten bei der Zentralen Stelle können Gesundheits- und Jugendämter wirkungsvoll den Fällen nachgehen, in denen eine Untersuchung versäumt wurde. Das Saarland hat durch die Einrichtung einer Zentralen Stelle den Erfolg von verpflichtendem Einladungsbesuchen und aufsuchenden Kontakten entscheidend verbessert: Kinder aus Familien, die sonst nie in den Genuss der Früherkennungs-Untersuchungen gekommen wären, sind die Gewinner. Für die Eltern von Mädchen aus Herkunftsländern mit FGM-Tradition erhöht sich das Risiko, eine genitale Verstümmelung vornehmen zu lassen. Eine Aufdeckung der in Deutschland –und fast allen Herkunftsländern– unter Strafe gestellten Genitalverstümmelung wird wahrscheinlicher.

Als Begleitmaßnahme setzt sich der Deutsche Frauenring für Sensibilisierung und Fortbildung aller Berufsgruppen ein, die mit gefährdeten Mädchen und mit Frauen zu tun haben, die unter den physischen und/oder psychischen Folgen von Genitalverstümmelung leiden. Die Zahl dieser Frauen wird in Deutschland auf 19.000 geschätzt.

V.i.S.d.P.:
DEUTSCHER FRAUENRING e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Brandenburgische Str. 22
10707 Berlin
Tel.: 030-88 71 84 93
Fax: 030-88 71 84 94
www.d-fr.de